

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

	Der Oberbürgermeister	04/SVV/0877	
Betreff:		öffentlich	

Beschluss zur Jahresrechnung 2003 der ehemaligen Gemeinde Golm - Entlastung des Oberbürgermeisters								
					Erstellungsdatu	ım 11.1	1 2004	
					Eingang 902:	um 11.11.2004		
E Deskarrans "form					Elligarig 902.			
Einreicher: Rechnungsprüfung	samt							
Beratungsfolge:						Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung	G	remium						
01.12.2004 Stadtverordneten	versammlund	der Landes	shauptstadt Pots	dam			Х	
on an order	0.00	y aoaao.	maapioiaai . Gio					
Beachtracyarachiam, Die C	40 dt. (0 40 40	الم مدم می دم سم		an ha	a a blia C a n			
Beschlussvorschlag: Die S	taatverord	inetenvers	sammiun <u>g</u> mo	ge be	eschileisen:			
Die StVV nimmt der Inbragraphnung 2003								
Jahresrechnung 2003 2003 der ehemaligen								
vom Oberbürgermeist			•					
im Vanualtungahaua	hal t							
im Verwaltungshaus mit Einnahmen von	nait	1	.591.717,73 E	EUR				
mit Ausgaben von	•							
im Vormägenebeueb	ما د							
im Vermögenshaushalt mit Einnahmen von 929.156,58 EUR								
mit Ausgaben von								
2. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 93 Abs. 3 GO Brandenburg für das Haushaltsjahr 2003 uneingeschränkte Entlastung erteilt.								
anonigocomanico zin	idotally of							
					Е		Vorberatungen der Rückseite	
						aui	del Nuckselle	
Entscheidungsergebnis								
Gremium:				1 .	Sitzuna om:			
Greinium.]	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen-	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den Au	usschuss:		
mehrheit]				
Lt. Beschlussvorschlag	Besch	luss abgelehr	nt					
abweichender Beschluss DS Nr.:				Wiedervorlage:				
zurückgestellt	zurück	kgezogen						

Entscheidungsergebnis:			
Gremium:			
Sitzung am:			
Beratungsergebnis:			
Gremium:			
Sitzung am:			
Beratungsergebnis:			
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja	☐ Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkun	gen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigen		hne öffentl. Förderung),
beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekoster	n, Veranschlagung usw.)	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	5,
keine			
		ggf. F	olgeblätter beifügen
Oberbürgermeister	Geschäftsber	eich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsber	eich 3	Geschäftsbereich 4

Begründung:

- vorbehaltlich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Sitzung am 16.11.2004

Gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 16 GO hat die StVV über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Oberbürgermeisters zu beschließen. Der Abnahme muss gemäß § 93 Abs. 3 GO eine örtliche Rechnungsprüfung vorausgehen. Die vom Kämmerer aufgestellte Jahresrechnung wurde vom Oberbürgermeister festgestellt und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2003 kursorisch geprüft und über das Ergebnis Bericht erstattet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2003 hat keine Beanstandungen ergeben, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie einer uneingeschränkten Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen würden.